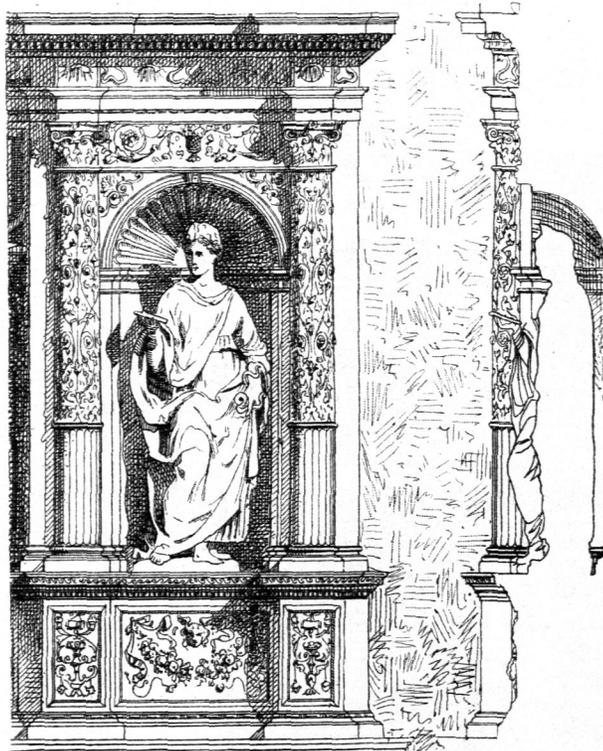


164.  
Nischen.

Umrahmungen von ähnlicher Gestalt und Abstufung, wie die Thüren und Fenster, erhalten auch die Nischenformen, welche bestimmt sind, Bildwerke in sich aufzunehmen. In einfachster Weise kann eine Nische ebenfalls mit einem Bandstreifen und abgrenzender Welle umrahmt werden, bei reicheren Bildungen dagegen eine umschließende Aedicula erhalten (Fig. 189). Die architektonische Umrahmung ist geeignet, die Bedeutung des Bildwerkes hervorzuheben und feine Wirkung zu steigern, indem der geometrische Charakter der baulichen Formen zu den bewegten Linien der plastischen Figur in wirkungsvollen Gegensatz tritt.

Fig. 189.



Figurennische an einem Grabmal in der Kirche *Santa Maria del Popolo* zu Rom.

### b) Flächen umrahmende Formen.

165.  
Formen  
in  
Stein.

Im Gegensatz zu den besprochenen Umrahmungen, die eine Oeffnung oder eine Vertiefung umschließen und denen zunächst ein constructiver Charakter inne wohnt, haben die Flächen umrahmenden Formen einen rein decorativen Charakter. Der Inhalt der Fläche kann in einem Bilde, einer Inschrift oder auch einer ornamentalen Füllung bestehen. Die Umrahmung hat hier den Zweck, eine wirkfame Umgrenzung und Lostrennung von den umgebenden Flächen zu bewirken. Dieser Zweck wird durch breite, leistenartige Formen erfüllt, in Gestalt von Wellenprofilen oder Hohlkehlen (Fig. 190 bis 193). In der römischen Architektur erscheinen als derartige Rahmen breite Blattwellen mit kräftigem äußerem Plättchen, das zur umgebenden Fläche den Uebergang vermittelt. An Postamenten bildet dieses Plättchen unmittelbar den äußeren Abschluss. Die Umrahmungen bildlicher Darstellungen aus der Zeit